

Gymnasium Eckental

Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium
Sprachliches Gymnasium

Antrag auf Unterrichtsbefreiung / Beurlaubung

Wir bitten die Schulleitung des Gymnasiums Eckental um Unterrichtsbefreiung

unserer Tochter /
unseres Sohnes

Klasse

am von bis Uhr.

vom bis zum .

Grund:

(ggf. Anlagen beifügen)

Ich versichere, dass in diesem Zeitraum keine Schulaufgabe versäumt wird.

Ort

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Verwaltungsvermerke der Schule:

Eingeg. am:

Zwingender Grund: Ja Nein

Schulaufgabe: Ja Nein

genehmigt: Ja Nein

Schulleitung:

Die gesetzlichen Hinweise zur Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht, Verhinderung, Befreiung und Beurlaubung sind in § 37 der Schulordnung für das Gymnasium (GSO) geregelt. Eine Beurlaubung kann nur ausgesprochen werden, wenn die geplante Abwesenheit vom Unterricht pädagogisch vertretbar ist und das angegebene Ziel der Beurlaubung in der unterrichtsfreien Zeit nicht erreicht werden kann. Beurlaubungen erteilt nur die Schulleitung. Anträge auf Beurlaubung sind bei der Schulleitung frühzeitig (spätestens drei Tage vor dem Termin) schriftlich vorzulegen. Reise- und Urlaubstermine der Eltern / Erziehungsberechtigten sind grundsätzlich kein wichtiger Grund im Sinne des § 37 Abs. 3 GSO. Eine Beurlaubung als Ferienverlängerung ist nicht möglich.

Dieses Formular können Sie auch auf der Schulhomepage <http://www.gyneck.de> herunterladen.